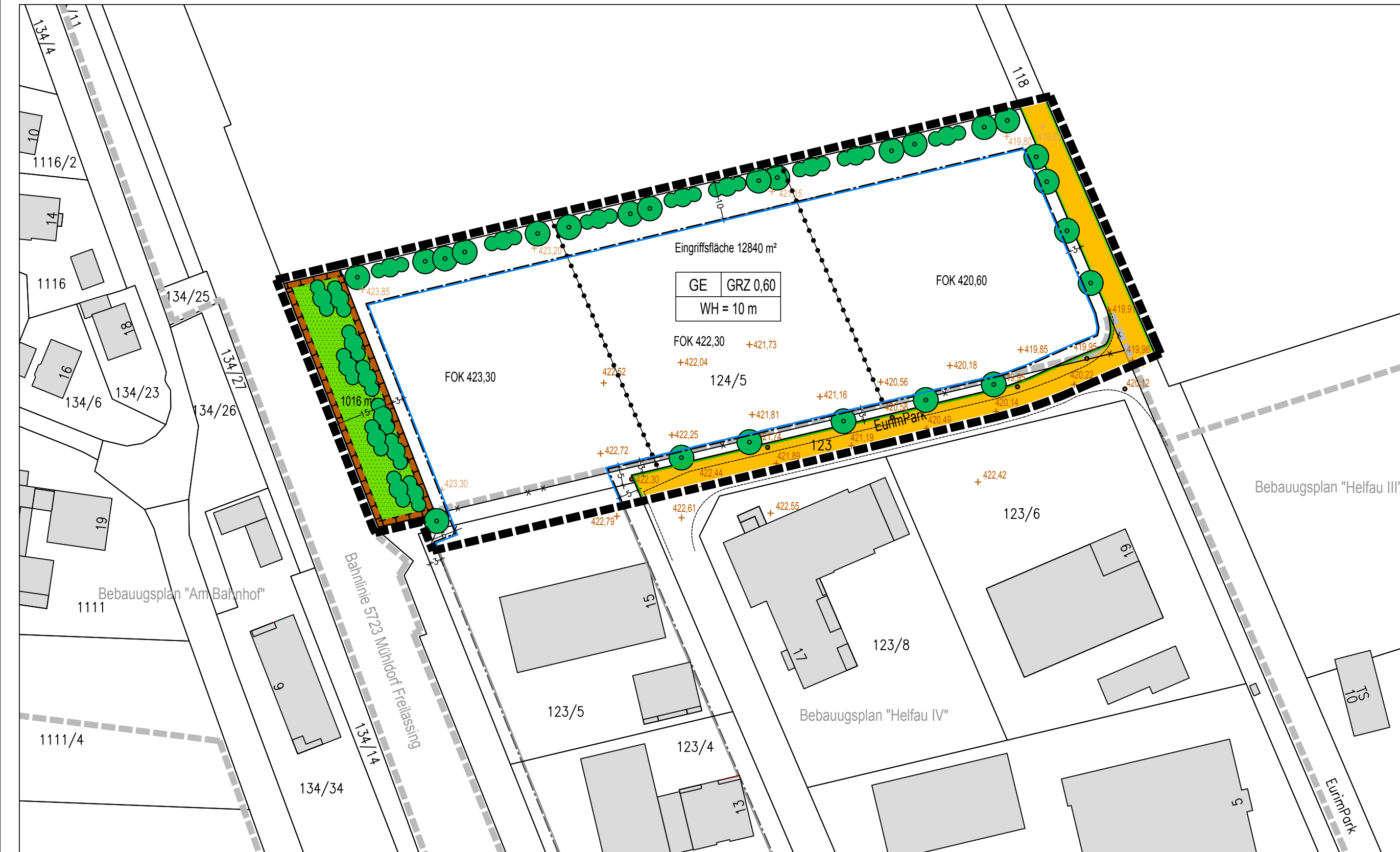


BEBAUUNGSPLAN / GRÜNORDNUNGSPLAN

" HELFAU V "

GEMEINDE SAALDORF - SURHEIM, LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND



A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

GE	GEWERBEBEBIET
GRZ 0,60	MAXIMALE GRUNDFLÄCHENZAHL, z.B. 0,60
WH	MAXIMALE WANDHÖHE IN METERN
FOK 420,80	MAX. HÖHE DER FERTIGEN ERDGESCHOSSFUSSBODENOBERRANTE IN METERN ÜBER NN, z.B. 420,80 m
	BAUGRENZE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHEN DER ERDGESCHOSSFUSSBODENOBERRANTE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	PFLANZGEBOT FÜR STANDORTHEIMISCHE LAUBBÄUME (STANDORTVORSCHLAG)
	PFLANZGEBOT FÜR STANDORTHEIMISCHE STRÄUCHER (STANDORTVORSCHLAG)
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN, ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT - AUSGLEICHFLÄCHE
	MASSZAHLEN IN METER, z.B. 3 m
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

B. ZEICHNERISCHE HINWEISE

	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
124/5	FLURSTÜCKSNUMMER, z.B. 124/5
	BESTEHENDES GEBÄUDE
	VORSCHLAG FÜR AUFLASSUNG DER GRUNDSTÜCKSGRENZE
	BEST. KANALDECKEL MIT ANGABE DER HÖHENLAGE ÜBER NN (QUELLE: ERSCHLIESSUNGSPLANUNG), z.B. 422,30
	BEST. STRASSENACHSE BZW. GELÄNDE MIT ANGABE DER HÖHENLAGE ÜBER NN (QUELLE: ERSCHLIESSUNGSPLANUNG), z.B. 422,44
	BEST. GELÄNDE MIT ANGABE DER HÖHENLAGE ÜBER NN (QUELLE: BAYERN-ATLAS), z.B. 423,15
	GRENZE VON BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLÄNEN
	BAUGRENZE DES ANGRENZENDEN BEBAUUNGSPLANES "HELFAU IV"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom den Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Saaldorf-Surheim, den

.....
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt:

Saaldorf-Surheim, den

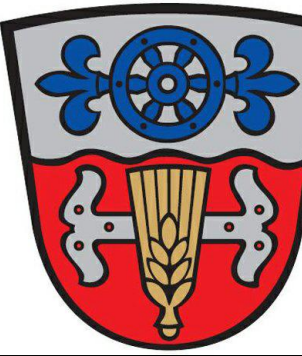
.....
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister
- Der Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Saaldorf-Surheim, den

.....
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

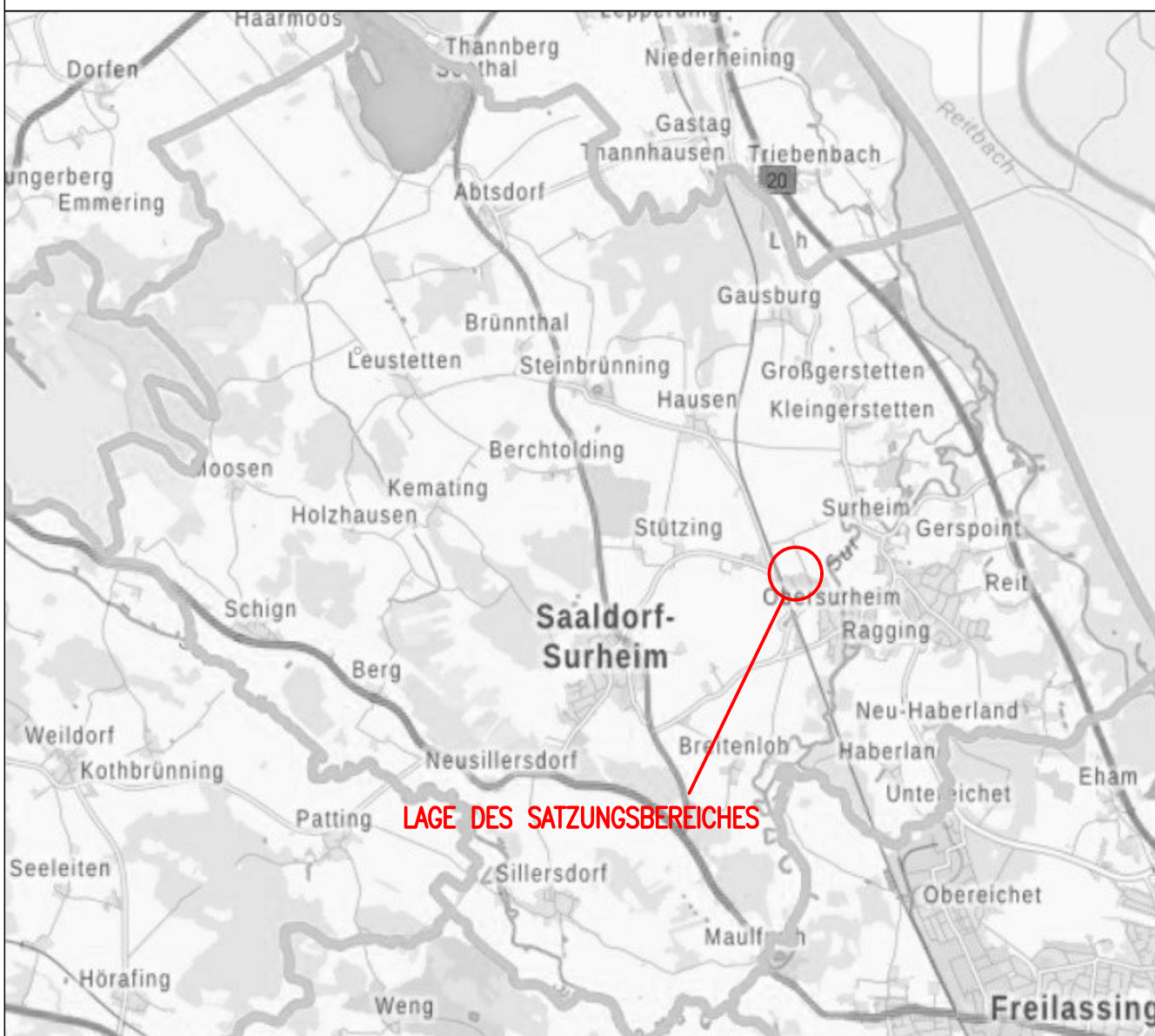
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND



BEBAUUNGSPLAN / GRÜNORDNUNGSPLAN

" HELFAU V "

ÜBERSICHTSKARTE SAALDORF-SURHEIM



LAGE DES SATZUNGSBEREICHES

DER PLANFERTIGER:

SCHMID + PARTNER
Stadtplaner Architekt PartG mbB

Dipl.-Ing. Gabriele Schmid
Stadtplanerin
Dipl.-Ing. Diana Schmid
Architektin
www.schmid-planung.com

Alte Reichenhallerstr. 32 1/2
83317 Teisendorf

Tel.: +49 8666 9273871
info@schmid-planung.com

10.10.2024